

EINSTELLUNGSOFFENSIVE AUF DEM PRÜFSTAND

10.000 Einstellungen in sechs Jahren – was davon bleibt

Im Zuge der bislang größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2016 bis 2022 über 10.000 junge Frauen und Männer eingestellt. In der Spitze der Offensive waren das 1.800 Einstellungen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst pro Jahr.

Jonas Witzgall, Landesjugendvorsitzender

Sichtweise der JUNGEN GRUPPE:

„Der demographische Wandel macht auch vor der Landespolizei Baden-Württemberg nicht Halt.“ Es ist erfreulich, dass in der Einstellungsoffensive bislang über 10.000 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung machen konnten. Doch muss man auch nüchtern auf die Zahl der Absolventinnen und Absolventen schauen, die am Ende der Ausbildung noch übrig sind. Die Ausbildung ist wie der Beruf des Polizisten/Polizistin sehr anspruchsvoll. Das ist aber auch notwendig, um den Anforderungen des Polizeiberufs, für die spätere Verwendung, gerecht zu werden. So gilt es die Hürden wie die Sporttests im Bankdrücken, Rudern, 500 m Lauf und Wall Balls zu meistern. Neben den sportlichen Anforderungen müssen auch zahlreiche schriftliche und mündliche Prüfungen absolviert werden. Hier trennt sich die Spreu vom Weizen und manche müssen sich aufgrund von nicht erbrachter Leistung von ihrem „Traumberuf“ frühzeitig verabschieden.

Meine Ausbildung konnte ich am 31. August 2023 erfolgreich abschließen und nun bin ich im Wechselschichtdienst.

Bezahlung und Unterstützung in der Ausbildung:

Während der Ausbildung, muss beispielsweise im mittleren Dienst ein 9 Monatspraktikum auf einer Dienststelle gemacht werden. Baden-Württemberg ist auch auf den Nachwuchs der angrenzenden Bundesländer angewiesen. So müssen sich gerade die, für die Zeit des Praktikums, eine eigene

Wohnung zulegen. Der Polizeinachwuchs, der direkt aus Baden-Württemberg kommt, macht das Praktikum auf Polizeidienststellen am Heimatwohntort. Andere mit Wohnsitz aus den Nachbarländern können oft die Lebenshaltungskosten mit der Anwärterbeholdung in Ballungsräumen wie Mannheim, Heilbronn oder gar Stuttgart (höchster Mietpiegel von ganz Deutschland) schwer aufbringen. Dies lässt den Beruf, bereits in seiner Anfangsphase, sehr unattraktiv und nicht wertschätzend erscheinen.

Wir die GdP krisieren nicht nur, sondern haben beierits einen möglichen Lösungsvorschlag erbracht: So forderte die JUNGE GRUPPE, Baden-Württemberg, bereits eine Ballungsraumzulage (angepasst an den jeweiligen Mietspiegel der Stadt, wo man dass Praktikum macht), die überwiegen für Anwärterinnen und Anwärter gefordert werden soll.

Hier möchte ich einmal die Entwicklung der Bewerberzahlen bei der Polizei Baden-Württemberg näher beleuchten und darstellen.

1. Haushaltsstellen und Polizeidichte

„Im Zuge der bislang größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg wurde in den Jahren 2016 bis 2022 nunmehr über 10.000 junge Frauen und Männer nun Polizistin oder Polizist.“

Übersicht Polizeidichte 2016 - 2022			
Jahr	Einwohner BW	PVD	Polizeidichte
2016	10.951.893	24.073	455
2017	11.023.424	24.233	455
2018	11.069.533	24.316	455
2019	11.100.394	24.316	457
2020	11.103.043	24.244	458
2021	11.124.600	24.484	454
2022	11.124.600	24.421	455
	(Prognose)		



Zur Wahrheit gehört allerdings ebenfalls, dass die Polizei Baden-Württemberg die größte Pensionierungswelle in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg zu bewältigen hat.

So haben sich die Haushaltsstellen der Polizei Baden-Württemberg im Bereich der Beamtinnen und Beamte von 24.072,5 auf nunmehr 24.421 verändert. Somit hat die Polizei Baden-Württemberg in dieser Zeit einen Personalaufbau von 348,5 Stellen erfahren.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Bevölkerung in Baden-Württemberg von 10.951.893 auf 11.124.642 erhöht.

Die Polizeidichte hat sich im Zeitraum 2016–2022 wie folgt verändert: Im bundesweiten Vergleich arbeiten im Vergleich zu jedem anderen Bundesland am wenigsten Polizisten gemessen an der Einwohnerzahl in Baden-Württemberg.

2. Bewerberzahlen

Die Bewerberzahlen im mittleren Dienst haben sich hier wie folgt entwickelt:

Mittlerer Polizeivollzugsdienst

- **2017: 3 570 Bewerbungen**
- **2018: 3 036 Bewerbungen**
- **2019: 3 076 Bewerbungen**
- **2020: 2 591 Bewerbungen**
- **2021: 2 478 Bewerbungen**

Somit gingen im Jahr 2017 rund vier Bewerbungen und in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils rund drei Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst ein.

Gehobener Polizeivollzugsdienst

- **2017: 2 856 Bewerbungen**
- **2018: 2 548 Bewerbungen**
- **2019: 3 031 Bewerbungen**
- **2020: 2 789 Bewerbungen**
- **2021: 2 956 Bewerbungen**

Somit gingen im Jahr 2017 rund sechs Bewerbungen und in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils rund vier Bewerbungen auf einen

Ausbildungsplatz im gehobenen Polizeivollzugsdienst ein.

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit mittlerem Bildungsabschluss, die einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst erhalten haben, entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

- **2017: 2 327 Bewerbungen, davon 235 Einstellungen**
- **2018: 1 971 Bewerbungen, davon 360 Einstellungen**
- **2019: 2 051 Bewerbungen, davon 286 Einstellungen**
- **2020: 1 717 Bewerbungen, davon 271 Einstellungen**
- **2021: 1 676 Bewerbungen, davon 164 Einstellungen**

3. Verteilung nach Bildungsabschluss

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit Bildungsabschluss Abitur/Fachhochschulreife, die einen Ausbildungsplatz

Ausscheidungsgründe während der Dauer der Ausbildung		Einstellungsjahr 2017	Einstellungsjahr 2018	Einstellungsjahr 2019	Einstellungsjahr 2020	Einstellungsjahr 2021
		Einstellungen: 1.408	Einstellungen: 1.732	Einstellungen: 1.787	Einstellungen: 1.623	Einstellungen: 1.429
Entlassung auf eigenen Antrag	Persönliche/charakterliche und/oder fachliche Nichtteignung	12	38	40	34	8
	Gesundheitliche Nichtteignung	5	14	15	7	1
	Falsche Berufswahl/ Berufswechsel	15	65	90	96	26
	Weiterbildung/Eintritt in Polizei außerhalb BW	2	10	0	0	0
	unzureichende Rahmenbedingungen	0	1	1	1	0
	Sonstige Gründe bzw. ohne Angabe von Gründen	91	22	20	20	8
Entlassung ohne eigenen Antrag	Persönliche/charakterliche und/oder fachliche Nichtteignung	8	10	8	7	0
	Persönliche/charakterliche Nichtteignung mit strafrechtlichem Hintergrund	2	4	3	3	0
	Gesundheitliche Nichtteignung	4	5	4	0	0
Entlassung kraft Gesetz	Mangelnde fachliche/ persönliche Leistung	18	38	30	21	0
	Mangelnde sportliche Leistung	27	26	35	45	1
Rücknahme Ernennung		1	4	0	0	0
Tod		0	1	0	1	0
Gesamt		185	238	246	235	44

Foto: Landtagsdrucksache 17/2360



Jonas Witzgall erhält aus den Händen von Innenminister Thomas Strobl die Ernennungsurkunde zum Polizeiobermeister nach Abschluss der Ausbildung.



im mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) oder im gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) erhalten haben, entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

- **2017: 4 099 Bewerbungen, davon Einstellungen 722 mPVD und 451 gPVD**
- **2018: 3 613 Bewerbungen, davon Einstellungen 706 mPVD und 666 gPVD**
- **2019: 4 056 Bewerbungen, davon Einstellungen 714 mPVD und 787 gPVD**
- **2020: 3 663 Bewerbungen, davon Einstellungen 688 mPVD und 664 gPVD**
- **2021: 3 758 Bewerbungen, davon Einstellungen 600 mPVD und 665 gPVD**

4. Ausgeschiedene Bewerberinnen und Bewerber

Leider können wir als Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, zudem feststellen, dass eine große Zahl an



Auszubildende während ihrer Ausbildung aus dem Polizeidienst ausscheiden. Konkret kam es in den vergangenen fünf Jahren zu folgenden Ausscheidungszahlen:

- **2017: 185 Ausgeschiedene**
- **2018: 238 Ausgeschiedene**
- **2019: 246 Ausgeschiedene**
- **2020: 235 Ausgeschiedene**
- **2021: 44 Ausgeschiedene**

Insgesamt schieden somit 948 Auszubildende in den letzten fünf Jahren aus ihrer Ausbildung aus.

Ein Blick auf die leeren Ausbildungs- sowie Studienplätze in 2023 gibt Aufschluss über die sinkende Attraktivität des Polizeiberufs, vor dem die GdP Baden-Württemberg bereits vor Jahren warnte. ■

BEZIRKSGRUPPE PFORZHEIM

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die GdP-Bezirksgruppe Pforzheim veranstaltet am 11.10.2023 ab 14:00 Uhr ihre Jahreshauptversammlung im „Wanderheim am Schloßberg“ in Neuenbürg. Hierzu sind alle aktiven sowie pensionierten Mitglieder herzlich eingeladen. Bereits ab 12:00 Uhr kann die vorzügliche Küche mit abwechslungsreichen Speisen genossen werden.

Adresse:
Wanderheim am Schloßberg
Hintere Schloßsteige 34
75305 Neuenbürg
Auf Ihr kommen freue ich mich.

Ihr
Timo Großhans
BG-Vorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die November-Ausgabe ist der 29. September 2023, für die Dezember-Ausgabe der 4. November 2023.



Diskussionsrunde v.l. Julia Goll, Innenpolitische Sprecherin (FDP), Gundram Lottmann, GdP-Landesvorsitzender, Swantje Sperling, Mitglied im Ausschuss des Innern (GRÜNE) und Sascha Binder, Innenpolitischer Sprecher (SPD).

HASS UND HETZE SIND KEINE MEINUNG

Polizeitag 2023 in Stuttgart

Seit dem Jahr 2010 führt der Behörden Spiegel jährlich die Polizeitage, in Kooperation mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP), durch. Erstmals fand am 5. September 2023 der Polizeitag in Baden-Württemberg (Stuttgart) statt.

Marco Feldmann (Behörden Spiegel)
Thomas Mohr (GdP-BW)

Beim Polizeitag setzen sich die Teilnehmenden mit aktuellen innenpolitischen Themen sowie für die Sicherheitsbehörden relevanten Entwicklungen und Fragestellungen auseinander, nutzen die Plattform für Diskussion, Information und Fortbildung und suchen den fachübergreifenden Dialog. Neben den Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei richtet sich die Veranstaltung an die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten auf Länder- und Bundesebene. Ebenfalls angesprochen werden Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden, der Ministerien, der Parlamente sowie der Sicherheitsbehörden benachbarter Staaten.

In Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr rund 6.2000 politisch motivierte Straftaten polizeilich bekannt, darunter circa 380 gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- sowie Mandatsträger. Ein Jahr zuvor waren es noch rund 400 Delikte weniger. Diese erschreckenden Zahlen nannte Landesinnenminister Thomas Strobl (CDU) auf dem Stuttgarter Polizeitag des Behörden Spiegel und der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Strobl, der Vorsitzender des ressortübergreifenden Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ist, betonte: „Hass und Hetze gehen uns alle an.“



Innenminister Thomas Strobl

Festzustellen sei, dass dieses Phänomen zunehmend vom Digitalen in die analoge Welt hinüberschwappe. Der Ressortchef stellte klar: „Diese offenkundige Verrohung in unserer Gesellschaft akzeptieren wir nicht und stemmen uns dagegen.“ Dafür seien u. a. Präventionsangebote ausgebaut sowie die Aus- und Fortbildung der Landespolizei weiterentwickelt worden. Im Landeskriminalamt (LKA) existiert inzwischen eine 24/7-Ansprechstelle für bedrohte Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Sie werde gut genutzt so Strobl. Zudem gebe es in allen Flächenpolizeipräsidien in Baden-Württemberg für das Thema speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten. Und im Landeskriminalamt (LKA) existiert eine Task Force gegen Hass und Hetze. Hier gehe es insbesondere darum, die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Polizistinnen und Polizisten für dieses Phänomen zu verbessern, berichtete Andreas Taube, Leiter der LKA-Abteilung Staatsschutz in Baden-Württemberg. Außerdem sei es wich-



Landesvorsitzender Gundram Lottmann im Gespräch mit Innenminister Thomas Strobl



tig, dass erhebliche Dunkelfeld bei Hass und Hetze aufzuhellen und eine effektive Social Media-Arbeit zu leisten.

Gleichwohl sei inzwischen die Kommunalwahlordnung geändert worden, sodass bei den nächsten Urnengängen im kommenden Jahr – auch aus Angst vor Hass und Hetze – keine Privatadressen der Kandidatinnen und Kandidaten mehr auf den Wahlzetteln veröffentlicht würden, sagte Strobl.

Immer mehr Übergriffe

Der Innenminister stellte darüber hinaus klar, dass es bei der Landespolizei absolut keinen Platz für Antisemitismus, Rassismus und Extremismus gebe. Zugleich zeigte sich der CDU-Politiker wegen der wachsenden Aggressivität gegenüber Polizistinnen und Polizisten alarmiert. 2022 habe es allein im „Ländle“ fast 5.500 Straftaten gegen Angehörige dieser Personengruppe gegeben. Dabei seien rund 2.700 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte verletzt worden. Das sind etwa 50 pro Woche. Strobl unterstrich: „Das ist inakzeptabel und viel zu viel.“



Die Hemmschwelle zum Extremismus schwindet.”



Frank Dittrich

Davor warnt Frank Dittrich, stellvertretender Leiter des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Außerdem sei feststellbar, dass staatliche Akteure und Institutionen in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Extremistinnen und Extremisten gerückt seien.

Das betreffe auch die Polizei. Dafür würden insbesondere Soziale Medien genutzt.

Die Extremistinnen und Extremisten profitierten dabei von einem zunehmenden Vertrauensverlust gegenüber und einer anwachsenden Entfremdung vom Staat und dessen Institutionen. Des Weiteren müsse eine Entgrenzung der Phänomenbereiche im Verfassungsschutzverbund konstatiert werden, so Dittrich weiter.

Immer gefährlicher würden die Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter. Hier seien eine erhebliche Staatsfeindlichkeit und eine große Waffenaffinität festzustellen, berichtete der LfV-Vizepräsident im Rahmen des Polizeitages in Stuttgart. Gleiches gelte für den Bereich der sogenannten verfassungsschutzrelevanten Delegitimierer. Ihr Agieren könne – auch aufgrund des hohen Mobilisierungspotenzials – Radikalisierungsprozesse beschleunigen und zum Abgleiten in den Extremismus führen.

Um dies zu vermeiden, brauche es eine bessere Medienkompetenz sowie eine klare und transparente Kommunikation des Staates. Außerdem müssten Informationslücken bei den Menschen geschlossen und Beratungsangebote weiter ausgebaut werden. Eines dürfe jedenfalls nicht passieren, warnte Dittrich: „Es darf keine gemeinsame Sache mit Extremistinnen und Extremisten gemacht werden.“ ■

FRAUENGRUPPE

Die Frau der Geburtenkontrolle

Sarah-Naemi Schulze-Tollert

Margaret Sanger, ursprünglich als Margaret Louisa Higgins bekannt, wurde am 14. September 1879 in Corning, New York, USA, geboren. Sie gilt als Gründerin der Geburtenkontrollbewegung in den Vereinigten Staaten und war eine international renommierte Persönlichkeit auf diesem Gebiet. Ihr wird die Prägung des Begriffs "Geburtenkontrolle" zugeschrieben.

Margaret Sanger war das sechste von 11 Kindern. Sie besuchte das Claverack College und absolvierte dann eine Ausbildung zur Krankenschwester in New York am White Plains Hospital und der Manhattan Eye

and Ear Clinic. Sie war zweimal verheiratet, zuerst mit William Sanger im Jahr 1900 und nach einer Scheidung mit J. Noah H. Slee im Jahr 1922. Nach einer kurzen Zeit als Lehrerin fand sie ihre wahre Berufung als Geburtshelferin im Lower East Side von New York City. Dort, mitten im Trubel der Straßen, wurde ihr bewusst, wie Armut, unkontrollierte Fruchtbarkeit, hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit sowie tödliche Komplikationen durch fehlgeschlagene illegale Abtreibungen miteinander verknüpft waren. Diese Erkenntnisse inspirierten Sanger dazu, eine Überzeugung zu entwickeln: Jede Frau sollte das Recht haben, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Sie setzte sich entschlossen dafür

ein, die rechtlichen Barrieren zu beseitigen, die die Verbreitung von Informationen über Verhütungsmethoden behinderten. Sanger wurde zur Stimme des Feminismus und zur Vorreiterin für Veränderungen, die die Lebenswege von Frauen auf der ganzen Welt beeinflussten.

Im Jahr 1912 entschied sich Sanger dazu, ihre Karriere als Krankenschwester zu beenden, um sich voll und ganz der Geburtenkontrolle und Sexualerziehung zu widmen. Sie verfasste eine Reihe von Artikeln zu diesen Themen, darunter "Was jedes Mädchen wissen sollte", welcher im New York Call veröffentlicht wurde. Im Jahr 1914 gründete sie die kurzlebige Zeitschrift "The Woman Rebel" und verteilte ein Flugblatt mit dem Titel "Fa-



milienbegrenzung", in dem sie ihre Ansichten zur Geburtenkontrolle darlegte. Diese mutige Haltung brachte ihr rechtliche Konsequenzen ein: Sie wurde wegen des Versands von Materialien, die Geburtenkontrolle unterstützten, angeklagt, doch diese Anklagen wurden im Jahr 1916 fallengelassen. Noch im selben Jahr eröffnete sie mit ihrer jüngeren Schwester in Brooklyn die erste Klinik für Familienplanung und Geburtenkontrolle in den Vereinigten Staaten. Beide Schwestern wurden verhaftet und wegen der Aufrechterhaltung einer "öffentlichen Belästigung" angeklagt und saßen somit 1917 für 30 Tage im Queens-Gefängnis. Während ihrer Haftzeit wurde die erste Ausgabe ihrer Zeitschrift "The Birth Control Review" veröffentlicht. Ihre Verurteilung und spätere Episoden rechtlicher Belästigung trugen dazu bei, die öffentliche Meinung zugunsten der Geburtenkontrollbewegung zu festigen. Durch Sangers gerichtliche Einsätze wurde der Weg geebnet, zunächst Ärzten das Recht zu gewähren, Ratschläge zu Verhütungsmethoden zu erteilen. Im Jahr 1936 erfolgte dann eine Neuauslegung des Comstock Acts von 1873 durch die Bundesgerichte. Diese Auslegung ermöglichte es Ärzten, Verhütungsmittel zu importieren und zu verschreiben, eine Wendung von bedeutender Tragweite.

Im Jahr 1921 begründete Sanger die American Birth Control League und führte bis 1928 deren Präsidentschaft an. Diese Liga war eine der Hauptorganisationen, die später 1942 zur Planned Parenthood Federation of America fusionierte, wobei Sanger den Ehrenvorsitz übernahm. Ihre Erkundung Europas führte sie zu einem vertieften Verständnis der Geburtenkontrolle, was zur Organisation der ersten Weltbevölkerungskonferenz in Genf im Jahr 1927 führte. Als Erste stand sie an der Spitze der International Planned Parenthood Federation, die 1953 gegründet wurde. Ihre Bemühungen für Geburtenkontrolle dehnte sie später auf asiatische Nationen aus, insbesondere nach Indien und Japan.

Von 1952 bis 1959 übte Sanger das Amt der Präsidentin über die International Planned Parenthood Federation aus, damals eine der größten privaten Organisationen für Familienplanung weltweit. Während der frühen 1960er Jahre setzte sie sich aktiv für eine neue Verhütungsmethode ein – die Antibabypille. Ihr Einfluss reichte über Kontinente hinweg, denn sie bereiste Europa, Afrika und Asien, hielt dort Vorträge und trug zur Etablierung neuer Geburtenkliniken bei. Im Jahr 1965 führte ein historischer Rechtsfall vor dem Obersten Ge-

richtshof, der als *Griswold v. Connecticut* bekannt wurde, zur Aufhebung des Verbots von Schwangerschaftsverhütungsmitteln. Dieses wegweisende Urteil erklärte das Verbot für verfassungswidrig und bedeutete die rechtliche Legalisierung von Geburtenkontrolle für verheiratete Paare in den Vereinigten Staaten.

Nur wenige Monate darauf, am 6. September 1966, verließ Margaret Sanger im Alter von 86 Jahren diese Welt und fand ihren Frieden in einem Pflegeheim in Tucson, Arizona. Ihre letzte Ruhestätte fand sie im Fishkill Rural Cemetery in Fishkill, an der Seite ihres zweiten Ehemanns und ihrer Schwester Anna Higgins. Ein besonderes Detail auf ihrem Grabstein fällt ins Auge: Ihr Geburtsjahr wurde mit 1883 angegeben, eine Zahl, die um vier Jahre jünger ist als die Wahrheit, die sie selbst über ihre gesamte Lebensspanne hinweg gehütet hatte.

Zu ihren beachtlichen literarischen Werken zählen "Was jede Mutter wissen sollte" aus dem Jahr 1917, "Mein Kampf für Geburtenkontrolle" von 1931 und ihre autobiografische Schrift "Margaret Sanger: Eine Autobiografie", die 1938 veröffentlicht wurde.

„Keine Frau kann sich frei nennen, die ihren Körper nicht besitzt und kontrolliert.“ ■

VORSORGE

Anwartschaftsversicherung – ein Muss für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das Fehlen einer Anwartschaftsversicherung (AV) innerhalb des Kollegenkreises glücklicherweise eine absolute Ausnahme darstellt, ist es mir wichtig, an dieser Stelle das Thema kurz zu beleuchten und mit einem eindringlichen Appell zu verbinden.

Warum eine AV?

Die Folgen einer fehlenden AV beim Eintritt in die Pension bzw. bei vorzeitiger Zurrücksetzung aufgrund Dienstunfähigkeit (Wegfall der freien Heilfürsorge) können immens sein und für manche den finanziellen Ruin bedeuten.

Die AV sichert euch den Gesundheitszustand beim Abschluss der AV. Das heißt,

ihr habt mit einer AV den Rechtsanspruch, von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft ohne erneute Gesundheitsprüfung, unabhängig von in der Vertragslaufzeit entstandenen Erkrankungen, in die private Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Besteht keine AV, haben die Versicherungsgesellschaften das Recht und die Möglichkeit, z. B. bestimmte Leistungen auszuschließen, einen erhöhten Beitrag zu verlangen oder im Extremfall eine Aufnahme abzulehnen.

Welche Folgen könnte das haben?

Die Beihilfe des Landes BW deckt lediglich bis zu 70 Prozent des Versicherungsschutzes ab. Die restlichen 30 Prozent

müssen durch eine private Krankenversicherung abgesichert werden. Da reden wir ganz schnell von Summen, die in die Tausende gehen.

Ich habe doch eine kostenlose AV während der Ausbildung, wenn ich in die GdP eintrete?

Stimmt. Aber nur während der Ausbildung. Danach muss ein separater Vertrag über eine AV mit einer privaten Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Hier bietet es sich natürlich an, die Versicherungsgesellschaft zu wählen, bei der bereits die kostenlose AV bestand, denn dann erfolgt keine erneute Gesundheitsprüfung.

Gemeinsam stark für Sicherheit und Vorsorge



Ob in Uniform oder Zivil – immer richtig geschützt.

Besondere Aufgaben verdienen einen besonderen Versicherungsschutz. Deshalb hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gemeinsam mit der SIGNAL IDUNA die Polizeiversicherung (PVAG) gegründet, DEN Spezialversicherer für den Polizeidienst.

Welche Versicherungen brauchen Polizisten?

Im Polizeidienst teilen sich die relevanten Versicherungen in zwei Kategorien: Pflichtversicherungen, die Du gesetzlich haben musst und wichtige, ergänzende Versicherungen, die wir für Deine Bedarfssituation empfehlen.

- Pflegepflichtversicherung
- Anwartschaftsversicherung
- Private Krankenversicherung für Beamte
- Dienstunfähigkeitsversicherung (DU)
- Diensthaftpflicht

Für Dich als GdP-Mitglied mit besonderen Highlights.

Kleine und große Anwartschaft

Die große AV ist, was den monatlichen Beitrag betrifft, wesentlich teurer. Dafür sichert sie zusätzlich auch vorhandene Altersrückstellungen ab. Somit ist der spätere Versicherungsbeitrag günstiger im Vergleich zur kleinen Anwartschaftsversicherung. Hier bietet es sich beispielsweise oft an, mit Ende der Ausbildung von der kleinen in die große Anwartschaft zu wechseln.

Fazit

Es gibt wenige Versicherungen, welche aus meiner Sicht von Polizeibeamtinnen und -beamten zwingend abgeschlossen werden sollten. Die AV ist eine davon. Deshalb an dieser Stelle der dringende Appell an alle: Überprüft, ob ihr eine AV besitzt. Nähere Informationen, z. B. ob und wann eine kleine oder große AV Sinn macht, könnt ihr via Telefon bei unserem Kooperationspartner der PVAG erfragen.

Herzliche Grüße

Uli Müller, Landesschriftführer

Profiberatung in Deiner Nähe

Regionalleiter ÖD der
Organisationsdirektion Süd
Jürgen Rittel

Mies-van-der-Rohe-Str. 6
80807 München
Mobil 0160 7233808
juergen.rittel@signal-iduna.de

Alle Kontaktdaten
direkt hier für
Dein Handy:



PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON
Gewerkschaft der Polizei SIGNAL IDUNA

Tresor Big Deal

Für kurze Schusswaffen

Hier erhalten GdP-Mitglieder günstige Rabatte bei unseren Kooperationspartnern. Einfach und direkt bestellen.

www.gdp-shopbw.de



15%

McFIT

JETZT ANMELDEN

MACH DICH STARK FÜR DIE ZUKUNFT

DEIN GdP-SPECIAL

Nur 16 Euro mtl.

bis 25%

mazda

über Abrufschein

Tages
Rabatt

GdP Plus
Partner

vodafone

über GdP-Plus

Europacar

moving your way

tagesaktuelle Rabatte

ALLE ANGEBOTE

www.gdp-shopbw.de



Gewerkschaft
der Polizei
Baden-Württemberg

07042-879209

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk Baden Württemberg e.V.
Maybachstraße 2 * 71735 Eberdingen